

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

2. Jahrgang

Britz, den 26. November 2010

Ausgabe 11/2010

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung über den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Oderberg über die Entlastung der Amtsdirektorin i. V. des ehemaligen Amtes Oderberg sowie der Beauftragten des Landrates des Landkreises Barnim für die Haushaltswirtschaft der Stadt Oderberg im Jahr 2008 Seite 2
2. Bekanntmachung über den Beschluss der Gemeindevertretung Parsteinsee über die Jahresrechnung 2009 gem. § 33 (1) Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung Seite 2
3. Bekanntmachung über den Beschluss der Gemeindevertretung Parsteinsee über die Entlastung der Werkleitung 2009 gem. § 33 (1) Nr. 2 Eigenbetriebsverordnung Seite 2
4. Bekanntmachung über den Beschluss der Gemeindevertretung Parsteinsee über die Jahresrechnung 2010 gem. § 33 (1) Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung Seite 3
5. Bekanntmachung über den Beschluss der Gemeindevertretung Parsteinsee über die Entlastung der Werkleitung 2010 gem. § 33 (1) Nr. 2 Eigenbetriebsverordnung Seite 3
6. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Hohenfinow im Monat Juni 2010 Seite 3
7. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Liepe im Monat Juli 2010 bis September 2010 Seite 4
8. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen im Monat September 2010 Seite 5
9. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Parsteinsee im Monat Juli 2010 bis September 2010 Seite 6
10. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Oderberg im Monat Juli 2010 bis August 2010 Seite 7
11. Öffentliche Bekanntmachung im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal – Verfahrensteilgebiet Süd 2
Hier: Einladung zur 7. Teilnehmerversammlung Seite 9
12. Einladung der Jagdgenossenschaft Golzow – Senftenhütte Seite 10

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: 03334/4576-0
Telefax: 03334/4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Bekanntmachung über den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Oderberg über die Entlastung der Amtsdirektorin i. V. des ehemaligen Amtes Oderberg sowie der Beauftragten des Landrates des Landkreises Barnim für die Haushaltswirtschaft der Stadt Oderberg im Jahr 2008

Beschluss-Nr.: 38-12/09

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Oderberg am 09.12.2009

Bezeichnung:

Beschluss über die Entlastung der Amtsdirektorin i. V. des ehemaligen Amtes Oderberg sowie der Beauftragten des Landrates des Landkreises Barnim für die Haushaltswirtschaft der Stadt Oderberg im Jahr 2008 auf Grundlage des § 93 der Gemeindeordnung (GO Bbg) sowie Artikel 4 des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) Brandenburg

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt der Amtsdirektorin i. V., als Leiterin der Verwaltung für das erste Halbjahr 2008 und der Beauftragten des Landrates für das zweite Halbjahr 2008, auf der Grundlage des § 93 der Gemeindeordnung (GO Bbg) i.V.m. Artikel 4 des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) Brandenburg Entlastung für die Haushaltswirtschaft der Stadt Oderberg im Jahr 2008.

Stähr
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Schneider
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg hat in der Sitzung am 10.12.2009 den Beschluss über die Entlastung der Amtsdirektorin i. V. des ehemaligen Amtes Oderberg für die Haushaltsführung der Stadt Oderberg im Haushaltsjahr 2008 auf der Grundlage des § 93 der Gemeindeordnung (GO Bbg) sowie Artikel 4 des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) Brandenburg gefasst

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Britz, den 02. November. 2010

Astrid Gohlke
Amtierende Amtsdirektorin

Bekanntmachung über den Beschluss der Gemeindevertretung Parsteinsee über die Jahresrechnung 2009 gem. § 33 (1) Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung

Beschluss-Nr.: 31-11/10

Beschluss der Gemeindevertretung Parsteinsee vom 08.11.2010

Bezeichnung:

Jahresabschluss 2009 gemäß § 33 (1) Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung

Die Gemeindevertretung Parsteinsee stellt den Jahresabschluss 2009 zum 31. Dezember 2009 des Campingplatzes Parsteiner See fest. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.832,90 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Otto
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Gohlke
amt. Amtsdirektorin

Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung Parsteinsee hat in der Sitzung am 08.11.2010 den Beschluss über den Jahresabschluss 2009 gemäß § 33 (1) Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Britz, den 09.11.2010

Astrid Gohlke
amtierende Amtsdirektorin

Bekanntmachung über den Beschluss der Gemeindevertretung Parsteinsee über die Entlastung der Werkleitung 2009 gem. § 33 (1) Nr. 2 Eigenbetriebsverordnung

Beschluss-Nr.: 32-11/10

Beschluss der Gemeindevertretung Parsteinsee vom 08.11.2010

Bezeichnung:

Entlastung der Werkleitung 2009 gemäß § 33 (1) Nr. 2 Eigenbetriebsverordnung

Die Gemeindevertretung Parsteinsee erteilt der Werkleitung des Campingplatzes Parsteiner See auf der Grundlage des § 33 (1) Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2009.

Otto
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gohlke
amt. Amtsdirektorin

Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung Parsteinsee hat in der Sitzung am 08.11.2010 den Beschluss über die Entlastung der Werkleitung gemäß § 33 (1) Nr. 2 Eigenbetriebsverordnung gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Britz, den 09.11.2010

Astrid Gohlke
amtierende Amtsdirektorin

Bekanntmachung über den Beschluss der Gemeindevertretung Parsteinsee über die Jahresrechnung 2010 gem. § 33 (1) Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung

Beschluss-Nr.: 33-11/10
Beschluss der Gemeindevertretung Parsteinsee vom 08.11.2010

Bezeichnung:
Jahresabschluss zum 31.05.2010 gemäß § 33 (1) Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung

Die Gemeindevertretung Parsteinsee stellt den Jahresabschluss 2010 zum 31. Mai 2010 des Campingplatzes Parsteiner See fest. Der Jahresfehlbetrag beträgt 20.988,49 €. Der Jahresfehlbetrag wird mit Auflösung des Sondervermögens in den Gemeindehaushalt übernommen.

Otto
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gohlke
 amt. Amtsdirektorin

Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung Parsteinsee hat in der Sitzung am 08.11.2010 den Beschluss über den Jahresabschluss 2010 gemäß § 33 (1) Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Britz, den 09.11.2010

Astrid Gohlke
 amtierende Amtsdirektorin

Bekanntmachung über den Beschluss der Gemeindevertretung Parsteinsee über die Entlastung der Werkleitung 2010 gem. § 33 (1) Nr. 2 Eigenbetriebsverordnung

Beschluss-Nr.: 34-11/10
Beschluss der Gemeindevertretung Parsteinsee vom 08.11.2010

Bezeichnung:
Entlastung der Werkleitung 2010 gemäß § 33 (1) Nr. 2 Eigenbetriebsverordnung

Die Gemeindevertretung Parsteinsee erteilt der Werkleitung des Campingplatzes Parsteiner See auf der Grundlage des § 33 (1) Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2010.

Otto
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gohlke
 amt. Amtsdirektorin

Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung Parsteinsee hat in der Sitzung am 08.11.2010 den Beschluss über die Entlastung der Werkleitung gemäß § 33 (1) Nr. 2 Eigenbetriebsverordnung gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Britz, den 09.11.2010

Astrid Gohlke
 amtierende Amtsdirektorin

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 17.06.2010

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 17-06/10
Vergabe der Bauleistungen für den Neubau Treffpunkt Spiel- Sport Hohenfinow (Bolzplatz)

Beschlusstext:
 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der beschränkten Ausschreibung für den Neubau Treffpunkt Spiel-Sport Hohenfinow (Bolzplatz), gemäß § 25 VOB dem wirtschaftlich günstigsten Bieter, der

Fa. Märkisch Grün GmbH
 Eberswalder Straße 1a
 16230 Melchow

mit einer Angebotssumme von 65.205,98 € (brutto) den Zuschlag zu erteilen. Da bereits 30.000,00 € für den Bau des Spiel-Sport-Bolzplatzes beschlossen waren, besteht für den Spiel-Sport-Bolzplatz jetzt ein überplanmäßiger und damit durch die Gemeindevertretung zu beschließender Bedarf (einschl. Planung und Nebenkosten) von 55.000,00 EUR. Der zusätzliche Finanzbedarf kann durch Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden.

Die Gemeindevertretung Hohenfinow genehmigt die überplanmäßige Ausgabe aus der Rücklage.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 05.07.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 16-07/10

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) gemäß § 12 BauGB für das Vorhaben „Baumkronenpfad Liepe-Chorin“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) gemäß § 12 BauGB für das Vorhaben „Baumkronenpfad Liepe-Chorin“.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 17-07/10

Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der EWE Netz GmbH

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt den Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages über 20 Jahre mit der EWE NETZ GmbH.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 07.09.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss -Nr.: 18-09/10

Baubetriebshofleistungen für das Jahr 2011

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt, den Baubetriebshof mit den in der Anlage aufgeführten Leistungen für das Jahr 2011 zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 19-09/10

Beratung und Beschlussfassung zur Fortführung und Nichtauflösung sowie Sanierung der KGW Kommunale Grundstücks- und Wohnbautengesellschaft der Gemeinden des Amtes Oderberg mbH und diesbezüglicher Beauftragung des Vertreters der Gemeinde Liepe in der Gesellschafterversammlung durch die Gemeindevertretung

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung Liepe stimmt gegen eine Auflösung der KGW Kommunale Grundstücks- und Wohnbautengesellschaft der Gemeinden des Amtes Oderberg mbH (KGW) und gibt keine qualifizierte Rangrücktrittserklärung ab. Der Vertreter der Gemeindevertretung Liepe in der Gesellschafterversammlung der KGW wird angewiesen, für eine Aufhebung des Gesellschafterbeschlusses Nr. 03/2010 vom 17.06.2010 zu stimmen
2. Die Gemeindevertretung Liepe stimmt der Fortführung und Sanierung der Gesellschaft zu. Der Vertreter der Gemeindevertretung Liepe in der Gesellschafterversammlung der KGW wird angewiesen, für eine Fortführung und Sanierung der Gesellschaft zu stimmen.
3. Die Gemeindevertretung Liepe stimmt zu, dass ein Sanierungskonzept erstellt wird. Diese Leistung ist beschränkt auszuschreiben. Der Vertreter der Gemeindevertretung Liepe in der Gesellschafterversammlung der KGW wird angewiesen, für die Beauftragung eines Dritten mit einem Sanierungskonzept zu stimmen. Er wird angewiesen, für eine Ausschreibung dieser Leistung zu stimmen. Er wird angewiesen, dafür zu stimmen, dass die Bewerber besondere Erfahrungen bei der Erstellung von Sanierungskonzepten haben müssen und diese Erfahrungen durch Referenzen Dritter nachzuweisen sind.

Der Bieterkreis wird wie folgt festgelegt:

- MDS Möhrle GmbH, Berlin,
- Dr. Heilmayer & Partner GmbH, Krefeld,
- ECOVIS AG, Dresden,
- WIBERA Wirtschaftsberatungs AG, Düsseldorf,
- Rückert ENERWA GmbH, Berlin

- SHWT – Stegmann Hahn Walde Taube GbR
 - Steuerbüro Lohse, Berlin
4. Der Vertreter der Gemeindevertretung Liepe wird angewiesen, dafür zu stimmen, dass die Gesellschafterversammlung die Entscheidung trifft, an wen die Leistung vergeben wird. Der Vertreter der Gemeindevertretung Liepe wird angewiesen, dafür zu stimmen, dass der Geschäftsführer angewiesen wird, die Vergabeunterlagen vollständig an die Gesellschafter und die Mitglieder der Gemeindevertretung Liepe (über die Amtsverwaltung) zu übersenden.
 5. Über die Zuschlagserteilung ist zuvor in der Gemeindevertretung Liepe zu entscheiden.
 6. Der Vertreter der Gemeindevertretung Liepe wird angewiesen, beim Geschäftsführer die Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung zu beantragen, in der die unter 1. bis 4. aufgeführten Beschlüsse gefasst werden. Für den Fall, dass der Geschäftsführer die Einberufung einer Gesellschafterversammlung ablehnt oder dem Antrag binnen eines Monats nach Eingang des Antrags nicht nachkommt, wird der Vertreter angewiesen, selbst eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen.
- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 20-09/10

Beschluss über die Verwendung des auf die Gemeinde Liepe entfallenden Anteils der Zuwendung des Landkreises Barnim (Gesamtbetrag 500.000,00 EUR) für nachhaltige Investitionen in den amtsangehörigen Gemeinden im Jahr 2010

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt, den auf die Gemeinde Liepe entfallenden Anteil in Höhe von 43.886,20 EUR für die Deckung der Schuldendienstausgaben der Gemeinde zu verwenden:

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 21-09/10

Gestattung von Maßnahmen der Arbeitsförderung in Trägerschaft und Verantwortung des Vereins zur Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung Bad Freienwalde e.V. (VFBQ e.V.) auf kommunalen Flächen der Gemeinde Liepe vom 01.08.2010 bis 31.12.2010

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt die Gestattung der Durchführung von Landschaftspflege- und -erhaltungsarbeiten auf ihren kommunalen Flächen gemäß Anlage im Rahmen einer Maßnahme der Arbeitsförderung mit insgesamt 10 Beschäftigungsplätzen, davon 2 in Liepe im Zeitraum vom 01.08.2010 bis 31.12.2010 in Trägerschaft des VFBQ e.V.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: 22-09/10**

Auftragsvergabe Brückenprüfung, Tragfähigkeitseinstufung und Anlegen eines Brückenbuches für die Wegebrücke über den Oder-Havel-Kanal km 80,15

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt, nach Auswertung der beigezogenen Honorarangebote dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die erforderlichen Leistungen zu erteilen.
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 06.09.2010

Öffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: 20-09/10**

Baubetriebshofleistungen für das Jahr 2011

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt, den Baubetriebshof mit den in der Anlage aufgeführten Leistungen für das Jahr 2011 zu beauftragen.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 21-09/10

Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der EWE Netz GmbH

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow- Stolzenhagen beschließt den Neuabschluss eines gemeinsamen Wegenutzungsvertrages, für die Ortsteile Lunow und Stolzenhagen, über 20 Jahre mit der EWE NETZ GmbH.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 22-09/10

Neuinstallation Straßenbeleuchtung Wilhelmstraße, Kameruner Straße, Gesundbrunnen im OT Lunow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Lunow- Stolzenhagen beschließt, die Errichtung der Straßenbeleuchtung für die Wilhelmstraße, Kameruner Straße und Gesundbrunnen und beauftragt die Verwaltung zur eigenständigen Abarbeitung der zur Realisierung notwendigen Schritte. Die Deckung der notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 42 T Euro ist aus folgenden Haushaltsstellen bereitzustellen:

6700.9401 Straßenbeleuchtung Oderberger Str.	Rest	20 T Euro
6700.9400 Straßenbeleuchtung Wilhelmstraße		22 T Euro

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, auf Grund der Gewährleistung

der zeitnahen Abarbeitung und Realisierung der Baumaßnahme, die Vergabe entsprechend der rechtlichen Vorschriften eigenständig vorzunehmen. Die überplanmäßige Ausgabe von 22 T Euro wird genehmigt.
– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: 23-09/10**

Beschluss über die Verwendung des auf die Gemeinde Lunow-Stolzenhagen entfallenden Anteils der Zuwendung des Landkreises Barnim (Gesamtbetrag 500.000,00 EUR) für nachhaltige Investitionen in den amtsangehörigen Gemeinden im Jahr 2010

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt, den auf die Gemeinde Lunow-Stolzenhagen entfallenden Anteil in Höhe von 75.302,66 EUR für die Deckung der Schuldendienstausgaben der Gemeinde zu verwenden.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 24-09/10

Straßenbau und Unterhaltung Stolzenhagener Straße und Gartenstraße im OT Lunow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Lunow- Stolzenhagen beschließt, die Sanierung in Form von Unterhaltungsmaßnahmen der Stolzenhagener Straße und der Gartenstraße und beauftragt die Verwaltung zur eigenständigen Abarbeitung der zur Realisierung notwendigen Schritte. Die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 45 TEuro sind aus der Rücklage der investiven Schlüsselzuweisung bereitzustellen. Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 45 T Euro wird genehmigt.
– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 12.07.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 17-07/10

Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der EWE NETZ GmbH

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt den Neuabschluss eines gemeinsamen Wegenutzungsvertrages für die Ortsteile Parstein und Lüdersdorf über 20 Jahre mit der EWE NETZ GmbH.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 18-07/10

Realisierung Straßenbeleuchtung Ortsdurchfahrt, Wirtschaftsweg und Wallyshofer Weg im OT Parstein

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee beschließt, die Umsetzung der Planung Straßenbeleuchtung Parsteinsee, OT Parstein, Oderberger Straße 31 bis Einmündung Wallyshofer Weg; Angermünder Str. und Wirtschaftsweg 1 bis 7 und beauftragt die Verwaltung zur eigenständigen Abarbeitung der zur Realisierung notwendigen Schritte.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, auf Grund der Gewährleistung der zeitnahen Abarbeitung und Realisierung der Baumaßnahme, die Vergabe entsprechend der rechtlichen Vorschriften eigenständig vorzunehmen.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 19-07/10

Beschluss zur Verpachtung einer Grünfläche in der Gemarkung Parstein, Flur 2, Flurstücke 348/0.0 (tlw.) mit insgesamt 1.102,38 m².

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, eine Teilfläche des Flurstücks 348/0.0 der Flur 2, in der Gemarkung Parstein (mit einer Größe von insgesamt 1.102,38 m²) zu verpachten. Der Vertrag beginnt rückwirkend zum 01.07.2010 und endet am 31.12.2010. Er verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Die öffentliche Zugänglichkeit des Flurstückes hat der Pächter zu gewährleisten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 20-07/10

Gewährung eines Leitungsrechts – Gemarkung Parstein, Flur 2, Flurstück 79

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee stimmt der Gewährung einer Grunddienstbarkeit für die Übernahme eines Leitungsrechtes in einer Breite von ca. 8,5 m und einer Tiefe von ca. 5,90 m zu Lasten des Flurstückes 79 der Flur 2, Gemarkung Parstein, und zugunsten der Flurstücke 329 und 331 der Flur 2, Gemarkung Parstein, zu. Die Dienstbarkeit ist entgeltlich.

Die Kosten der Dienstbarkeitsbestellung, sind vom Dienstbarkeitsberechtigten zu tragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 21-07/10

Verkauf einer Grundstücksteilfläche – Gemarkung Parstein, Flur 2, Flurstück 83 tlw., Größe ca. 122 m²

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, eine ca. 122 m² große Teilfläche aus dem Flurstück 83 der Flur 2, Gemarkung Parstein, zu veräußern. Die mit dem Grundstücksgeschäft verbundenen Kosten, insbesondere die Notar-, Grundbuch- und Katastergebühren sowie die Kosten der Teilungsvermessung sind durch die Erwerberin zu tragen.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 14.09.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss -Nr.: 22-09/10

Baubetriebshofleistungen für das Jahr 2011

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee beschließt, den Baubetriebshof mit den in der Anlage aufgeführten Leistungen für das Jahr 2011 zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 23-09/10

Erhöhung der Stunden des Baubetriebshofes

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee beschließt, die Leistungen des Baubetriebshofes um 50 Stunden für das Jahr 2010 zu erhöhen, da die bisherigen Stunden bereits verbraucht sind. Die Stunden werden für den Winterdienst und für die Ortsreinigung noch dringend benötigt.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 24-09/10

Verwendung der Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz aus dem Konjunkturpaket II

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, die noch offenen Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz für folgendes Vorhaben zu verwenden und den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 1.975,00 € aus der investiven Schlüsselzuweisung bereitzustellen.

1. Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung Ortsdurchfahrt Sanierung OT Parstein B 158 in 16248 Parsteinsee (13.165,00 € aus der sonstigen kommunalen Infrastrukturpauschale)

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 25-09/10

Beschluss über die Verwendung des auf die Gemeinde Parsteinsee entfallenden Anteils der Zuwendung des Landkreises Barnim (Gesamtbetrag 500.000,00 EUR) für nachhaltige Investitionen in den amtsangehörigen Gemeinden im Jahr 2010

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt, den auf die Gemeinde Parsteinsee entfallenden Anteil in Höhe von 32.263,92 EUR für die Erneuerung der

Trinkwasserleitung des Campingplatzes am Parsteiner See in Höhe von 15.000 EUR und die Deckung der Schuldendienstausgaben der Gemeinde 17.263 EUR zu verwenden:

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 26 - 09/10

Vergabe der Leistungen für den Winterdienst in der Gemeinde Parsteinsee

Beschlusstext:

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 14.07.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 23-07/10

Wahl eines weiteren Amtsausschussmitgliedes

Beschlusstext:

Frau Brandenburg wird als weiteres Amtsausschussmitglied für den zurücktretenden Herrn Schich gewählt.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr.: 24-07/10

Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereiches im Oberkietz 38 - 45 a, VZ 325

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, im Oberkietz 38 - 45a den verkehrsberuhigten Bereich aufzuheben.

Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 25-07/10

Anhörung über den Bescheid des Landkreises Barnim, AZ. 1549 10-01/08 vom 17.05.2010 über Weisungen an den Vertreter der Stadt Oderberg in der Gesellschafterversammlung der KGW

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg nimmt den Bescheid zur Kenntnis und wird die Weisungen an den Vertreter der Stadt Oderberg in der Gesellschafterversammlung der KGW mbH beschließen.

– Beschluss nicht angenommen

Beschluss-Nr.: 26-07/10

Weisungen an den Vertreter der Stadt Oderberg in der Gesellschafterversammlung der KGW mbH

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg weist den Vertreter der Stadt Oderberg in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Grundstücks- und Wohnbautengesellschaft der Gemeinden des Amtes Oderberg mbH (KGW) an, beim Geschäftsführer die Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung zu beantragen, in der über die Versteigerung der Grundstücke, auf denen sich das Rathaus Oderberg befindet, beschlossen wird.

Für den Fall, dass der Geschäftsführer die Einberufung einer Gesellschafterversammlung ablehnt oder dem Antrag binnen eines Monats nach Eingang des Antrags nicht nachkommt, wird der Vertreter angewiesen, selbst eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen.

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg weist den Vertreter an, in der Gesellschafterversammlung für die Versteigerung der Grundstücke, auf denen sich das Rathaus Oderberg befindet, zu stimmen.

– Beschluss nicht angenommen

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, auf der Grundlage der beschränkten Ausschreibung sowie des Submissionsergebnisses vom 19.08.2010 für die Durchführung des Winterdienstes in der Gemeinde Parsteinsee dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter, der Firma M & N Tief- und Landschaftsbau GmbH, OT Lüdersdorf, Dorfstraße 1, 16248 Parsteinsee den Zuschlag zu erteilen. Der Vertrag wird für einen Zeitraum vom 01.11.2010 bis zum 31.12.2011 geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 27-07/10

Gestattung von Maßnahmen der Arbeitsförderung in Trägerschaft und Verantwortung des Vereins zur Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung Bad Freienwalde e.V. (VFBQ e.V.) auf kommunalen Flächen der Stadt Oderberg vom 19.07.2010 bis 18.12.2010

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Gestattung der Durchführung von Landschaftspflege- und erhaltungsarbeiten auf ihren kommunalen Flächen gemäß Anlage im Rahmen einer Maßnahme der Arbeitsförderung mit insgesamt 15 Beschäftigungsplätzen im Zeitraum vom 19.07.2010 bis 18.12.2010 in Trägerschaft des VFBQ e.V..

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 28-07/10

Weiterführung Straßenbau Angermünder Straße 4. BA 2. Teil

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, die Straßenbaumaßnahme, Regenwasserableitung und Straßenbeleuchtung, Angermünder Straße 4. BA 2. Teil auszuschreiben und umzusetzen. Sie beauftragt die Verwaltung zur eigenständigen Abarbeitung der zur Realisierung notwendiger Schritte.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, auf Grund der Gewährleistung der reibungslosen, zeitnahen Abarbeitung der Baumaßnahme, die Vergabe entsprechend der rechtlichen Vorschriften eigenständig vorzunehmen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 29-07/10

Entschädigungssatzung der Stadt Oderberg

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Entschädigungssatzung der Stadt Oderberg gemäß der Anlage.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 30-07/10

Vergabe einer Bauleistung „Abbruch des Nebengebäudes, Berliner Straße 81“ in 16248 Oderberg

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der beschränkten Ausschreibung für den Abbruch des Nebengebäudes, Berliner Straße 81, in 16248 Oderberg, gemäß § 25 VOB dem wirtschaftlich günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 31-07/10

Erwirkung einer Grunddienstbarkeit für eine Teilfläche der ehemaligen Eisenbahnstrecke Bad Freienwalde – Angermünde; Gemarkung Hohensaaten, Flur 5, Flurstück 10 tlw., ca. 1.900 m², Gemarkung Oderberg, Flur 5, Flurstück 53/3 tlw., ca. 185 m²,

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beabsichtigt, eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Oderberg für eine ca. 2.085 m² große Teilfläche der ehemaligen Eisenbahnstrecke Bad Freien-

walde – Angermünde, bestehend aus einer ca. 1.900 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 10 der Flur 5, Gemarkung Hohensaaten und einer ca. 185 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 53/3 der Flur 5, Gemarkung Oderberg, von der Eisenbahn-Handels-Gesellschaft mbH & Co. KG, Zschortauer Straße 68, 04129 Leipzig, als Straßenverkehrsfläche zu erwirken. Mit einem gesonderten Beschluss wird die Stadtverordnetenversammlung über die Konditionen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit, entscheiden.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 25.08.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 32-08/10

Feststellung der rechtswidrigen Wahl von Frau Brandenburg als weiteres Amtsausschussmitglied

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg stellt fest, dass die Wahl von Frau Brandenburg als weiteres Amtsausschussmitglied am 14.07.2010 rechtswidrig war und wählt daher nicht erneut.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 33-08/10

Aufhebung des Beschlusses Nr. 29-07/10 vom 14.07.2010 „Entschädigungssatzung der Stadt Oderberg“

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Aufhebung des am 14.07.2010 gefassten Beschlusses Nr. 29-07/10 zur Entschädigungssatzung der Stadt Oderberg.

– Beschluss nicht angenommen

Beschluss-Nr.: 34-08/10

Personelle Nachbesetzung des Fachausschusses „Sozialausschuss“

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt auf Vorschlag der Fraktionen, den Sozialausschuss mit nachfolgend genannten Stadtverordneten nachzubesetzen:

- | | |
|-----------------|----------------------|
| 1. Mix, Ben | Bündnis für Oderberg |
| 2. Weber, Frank | SPD/CDU |

Auf Vorschlag der Fraktion SPD/CDU wird Weber, Frank Vorsitzende/r des Sozialausschusses.

– Beschluss angenommen

Beschluss - Nr.: 35-08/10

Vertreter der Stadt Oderberg für den Gewässer- und Deichverband „Oderbruch“

Beschlusstext:

Herr Frank Marschke ist als Vertreter der Stadt Oderberg für den Gewässer- und Deichverband „Oderbruch“ gewählt.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 36-08/10

Beratung und Beschlussfassung zur Fortführung und Nichtauflösung sowie Sanierung der KGW Kommunale Grundstücks- und

Wohnbautengesellschaft der Gemeinden des Amtes Oderberg mbH und diesbezüglicher Beauftragung des Vertreters der Stadt Oderberg in der Gesellschafterversammlung durch die Stadtverordnetenversammlung

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg stimmt gegen eine Auflösung der KGW Kommunale Grundstücks- und Wohnbautengesellschaft der Gemeinden des Amtes Oderberg mbH (KGW) und gibt keine qualifizierte Rangrücktrittserklärung ab. Der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Oderberg in der Gesellschafterversammlung der KGW wird angewiesen, für eine Aufhebung des Gesellschafterbeschlusses Nr. 03/2010 vom 17.06.2010 zu stimmen
2. Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg stimmt der Fortführung und Sanierung der Gesellschaft zu. Der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Oderberg in der Gesellschafterversammlung der KGW wird angewiesen, für eine Fortführung und Sanierung der Gesellschaft zu stimmen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg stimmt zu, dass ein Sanierungskonzept erstellt wird. Diese Leistung ist beschränkt auszusprechen. Der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Oderberg in der Gesellschafterversammlung der KGW wird angewiesen, für die Beauftragung eines Dritten mit einem Sanierungskonzept zu stimmen. Er wird angewiesen, für eine Ausschreibung dieser Leistung zu stimmen. Er wird angewiesen, dafür zu stimmen, dass die Bewerber besondere Erfahrungen bei der Erstellung von Sanierungskonzepten haben müssen und diese Erfahrungen durch Referenzen Dritter nachzuweisen sind.

Der Bieterkreis wird wie folgt festgelegt:

- MDS Möhrle GmbH, Berlin,
- Dr. Heilmayer & Partner GmbH, Krefeld,
- ECOVIS AG, Dresden,
- WIBERA Wirtschaftsberatungs AG, Düsseldorf,
- Rückert ENERWA GmbH, Berlin
- SHWT – Stegmann Hahn Walde Taube GbR
- Steuerbüro Lohse, Berlin

4. Der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Oderberg wird angewiesen, dafür zu stimmen, dass die Gesellschafterversammlung die Entscheidung trifft, an wen die Leistung vergeben wird. Der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Oderberg wird angewiesen, dafür zu stimmen, dass der Geschäftsführer angewiesen wird, die Vergabeunterlagen vollständig an die Gesellschafter und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Oderberg (über die Amtsverwaltung) zu übersenden.
5. Über die Zuschlagserteilung ist zuvor in der Stadtverordnetenversammlung Oderberg zu entscheiden.

6. Der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Oderberg wird angewiesen, beim Geschäftsführer die Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung zu beantragen, in der die unter 1. bis 4. aufgeführten Beschlüsse gefasst werden. Für den Fall, dass der Geschäftsführer die Einberufung einer Gesellschafterversammlung ablehnt oder dem Antrag binnen eines Monats nach Eingang des Antrags nicht nachkommt, wird der Vertreter angewiesen, selbst eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen.
- Beschluss nicht angenommen

Beschluss-Nr.: 37-08/10**Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der E.ON edis AG**

Beschlusstext:

Die Stadtverordneten der Stadt Oderberg beschließen den Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages über 20 Jahre mit der E.ON edis AG.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 38-08/10**Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der EWE Netz GmbH**

Beschlusstext:

Die Stadtverordneten der Stadt Oderberg beschließen den Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages über 20 Jahre mit der EWE Netz GmbH.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 39-08/10**Zusatzbeschilderung in der Angermünder Straße an der rechten Seite Nr. 65- 58 mit VZ 283-10 iV.1052-37 Verbot auf Seitenstreifen und an Sonn- u. Feiertagen VZ.1042-35**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt in der Angermünder Straße eine Zusatzbeschilderung an der rechten Seite mit dem VZ 283.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 40-08/10**Erhebung einer Klage gegen die Ersatzvornahme des Landkreises Barnim vom 26.07.2010 über Weisungen an den Vertreter der Stadt Oderberg in der Gesellschafterversammlung der KGW**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, gegen die Ersatzvornahme des Landkreises Barnim vom 26.07.2010 über Weisungen an den Vertreter der Stadt Oderberg in der Gesellschafterversammlung der KGW Klage zu erheben. Die Stadt Oderberg soll hierbei durch die Kanzlei ZARZYCKI & HORNAUF, Bachgasse 2, 15230 Frankfurt/Oder vertreten werden.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 41-08/10**Neubesetzung des Amtsausschusses**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Neubesetzung des Amtsausschusses.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 42-08/10**Wahl der Vertreter des Amtsausschusses auf Antrag der SPD**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Neubesetzung des Amtsausschusses.

– Beschluss angenommen

Prenzlau, den 02.11..2010

**Öffentliche Bekanntmachung
im Unternehmensflurbereinigungsverfahren
Unteres Odertal – Verfahrensteilgebiete Süd 2 und
Ortslageverfahren Stolpe, Gellmersdorf, Crussow, Neuhof
Hier: Einladung zur 7. Teilnehmersammlung**

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wie auch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung laden alle am Verfahren der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal – Verfahrensteilgebiet Süd 2 sowie Ortslageverfahren Stolpe einschließlich Linde, Gellmersdorf (tlw.), Crussow (tlw.), Neuhof (tlw.) – Beteiligten, insbesondere alle Eigentümer und Erbbauberechtigten, zur 7. Teilnehmersammlung ein.

Die Veranstaltung dient der Information der Teilnehmer zum laufenden Verfahren, wobei die Teilnehmersammlung im Besonderen der Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse und des Wertermittlungsverfahrens dient (siehe Top 3):

Tagesordnung

1. Rechenschaftslegung des Vorstandes
2. Informationen zum Verfahrensstand
3. Erläuterung und Offenlegung der Wertermittlungsergebnisse (ausschließlich OL Stolpe)
4. Flächenaufbringung für Deichsanierungsvorhaben
5. Finanzierung (Haushalt der Teilnehmergeinschaft)

Die Teilnehmersammlung findet wie folgt statt:

Termin: Donnerstag, den 16. Dezember 2010, 19.00 Uhr
**Ort: Dorfgemeinschaftshaus
Kirchweg 3
Gellmersdorf
16278 Angermünde**

Im Anschluss an die vorgenannte Teilnehmersammlung werden die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarte, verschiedene Ausgangsunterlagen) zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit

vom 17.12.2010 bis zum 07.01.2011

in den nachfolgenden Verwaltungen jeweils während der Dienstzeiten ausgelegt:

**Stadtverwaltung Angermünde
Stadtbauamt
Heinrichstraße 12
16278 Angermünde**

Amt Britz-Chorin-Oderberg
Hauptamt
Eisenwerkstraße 11
16230 Britz

Darüber hinaus steht ein Bediensteter der oberen Flurbereinigungsbehörde bzw. der Grontmij GmbH (als beauftragte Stelle) an nachfolgenden Tagen zur Verfügung, um Fragen zur Wertermittlung zu beantworten und um eventuelle Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegenzunehmen:

im Büro der Grontmij GmbH in 16278 Pinnow, Gutshof 2

- am 20.12.2010 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr und
- am 21.12.2010 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr und
- am 22.12.2010 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr und
- am 23.12.2010 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Des Weiteren können die Beteiligten Einwendungen gegen die offengelegten und bekanntgegebenen Wertermittlungsergebnisse während der Auslegungsfrist beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal schriftlich vorbringen. Die Einwendungen sind hierzu beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung**
Dienststelle Prenzlau
Referat Bodenordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

einzureichen.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch separaten Verwaltungsakt der Teilnehmergeinschaft festgestellt. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch angefochten werden.

Im Auftrag

Benthin

*Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung*

Einladung der Jagdgenossenschaft Golzow-Senftenhütte

Unsere diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung findet am Freitag, den 10. Dezember 2010 um 18.00 Uhr im Sportlerheim Golzow statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung

3. Bericht des Vorsitzenden
4. Finanzbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters
7. Verschiedenes

Martin Horst

Vorstandsvorsitzender

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

